Deutscher Bundestag **Drucksache 14/621**
14. Wahlperiode

Sachgebiet
63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) – Drucksache 14/300 –

hier: Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/300 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 22. April 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)	**Peter Jacoby**	**Manfred Kolbe**	**Hans Georg Wagner**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Oswald Metzger	**Dr. Günter Rexrodt**	**Dr. Uwe-Jens Rössel**
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60
Allgemeine Finanzverwaltung
– Drucksache 14/300 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			

Kap. 60 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen		Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen	
Tit. 019 11	Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002	*–61 000*	Tit. 019 11	Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002	**100 000**
Tit. 041 16	Änderung der Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	*1 300 000*	Tit. 041 16	Änderung der Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	**1 400 000**
Tit. 046 12	Einführung Stromsteuer	*3 000 000*	Tit. 046 12	Einführung Stromsteuer	**3 200 000**
	Su. Tgr: 01	*(5 039 000)*		Su. Tgr: 01	**(5 500 000)**

Kap. 60 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen Aus den Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten und anfallenden Steuern sowie eine im Rahmen der Privatisierung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH zu leistende Ausgleichszahlung gedeckt werden.		Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen Aus den Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten und anfallenden Steuern sowie eine im Rahmen der Privatisierung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH zu leistende Ausgleichszahlung gedeckt werden. **Der bei der Privatisierung der Berlin Brandenburg Holding GmbH (BBF) erzielte Bundesanteil am Veräußerungserlös darf für die anteilige Ablösung der für den Erwerb des Baufeldes Ost eingegangenen Kreditverbindlichkeiten der BBF verwendet werden. Der danach verbleibende Privatisierungserlös darf für die Kapitalausstattung einer Gesellschaft verwendet werden, an der sich der Bund in Höhe von 26 v. H. beteiligt und die insbesondere die für die Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) erforderlichen Grundstücke erwirbt und verwaltet.**	

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM	

(noch Kap. 60 02)

Tit. 531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz *3 100*	Tit. 531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz **2 760**
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei *1 0-*	Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei **910**
		Tit. 972 06	**Globale Minderausgabe –200 000**
Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor
Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 *550 000*	Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4
Tit. 971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 *200 000*	Tit. 971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9
	Su. Tgr: 01 *(750 000)*		Su. Tgr: 01 **( )**

Kap. 60 03 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 254 01	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	Tit. 254 01	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds **Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.**
Tit. 671 03	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr *23 200*	Tit. 671 03	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr **21 000**

Kap. 60 04 Sonderleistungen des Bundes

		Tit. 547 01	**Verstärkung von Ausgaben im Epl. 14 für die deutsche Beteiligung an militärischen Einsätzen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise 441 000** **1. Die Ausgaben sind gesperrt.** **2. Die Ausgaben sind bei Kap. 14 03 Tit. 547 01 zu buchen.**

Entwurf | Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 04)

Tit. 547 02 Verstärkung von Ausgaben im Bundeshaushalt für die humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise
300 000

Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 60 06 Europäische Union (EU), Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Europäische Banken

Tit. 286 06 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)

1. Ist-Einnahmen (verbleibende) sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgende*n* Titel*n*: Kap. 09 02 Tit. 882 91 *und Kap. 30 06 Tit. 683 16.*

Tit. 286 06 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)

1. Ist-Einnahmen (verbleibende) sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgende**m** Titel: Kap. 09 02 Tit. 882 91.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333